Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 28. Montag den 28. Januar 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das vom Rath hier für die Löbe'sche Stiftung zur Hälfte ererbte Haus Brühl Nr. 2 soll wegen Erbauseinandersetzung durch Herrn Advocat Prasse, Querstraße 8, verkauft werden, bei welchem Näheres deshalb zu erfragen ist.

Leipzig, am 25. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trendelin. Stzg.

Bekanntmachung
für die Herren Vormünder.

Die bei dem unterzeichneten Amtsgerichte in Pflicht stehenden Herren Vormünder werden hiermit veranlaßt, die wegen ihrer Pflegebefohlenen zu erstattenden Erziehungs-Berichte längstens bis

zum 31. Januar 1884

anher einzureichen.

Formulare zu diesen Berichten sind in dem Amtsgerichtsgebäude Zimmer Nr. 79, 85, 94 und 107 zu erhalten.

Bei der Ausfüllung der gedachten Erziehungs-Berichte ist aber neben vollständiger Beantwortung der vorgedruckten Fragen noch weiter, und zwar

a. bei ehelich Geborenen der volle Name, Stand, letzte Wohnort und das Todesjahr des verstorbenen Vaters anzugeben,
b. bei unehelich Geborenen sind die Worte beizufügen: „unehelich geboren".

Auch wollen die Herren Vormünder etwa eintretende Wohnungsveränderungen hier zur Anzeige bringen.

Leipzig, den 24. December 1883.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung V.
Mannsfeld.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 28. Januar 1884.

* In Berliner politischen Kreisen hält man es für ausgemacht, daß der König von Italien im März den Besuch des Kronprinzen in Rom am Berliner Hofe erwidern werde. Es wird der „Allgemeinen Zeitung" versichert, daß in Berlin bereits Vorbereitungen getroffen würden, um den Gast würdig zu empfangen. Wenn, wie ein Blatt kürzlich mittheilte, der neue Botschafter Italiens, Graf Greppi, auf seiner Reise nach St. Petersburg in Wien kürzlich geweilt hat, Italien habe als ein junges Staatswesen ein specielles Interesse an der Aufrechterhaltung eines langen Friedens, wodurch es mit Deutschland und Oesterreich zusammengeführt werde, so daß es keinen anderen Ehrgeiz kenne, als ein Element der Ordnung und eine Bürgschaft für Europa zu sein, so würde nach derselben Quelle der in Aussicht stehende Besuch des Königs von Italien in Berlin in der That eine Bestätigung dafür sein, daß der italienische Diplomat mit seiner Aeußerung Recht hatte.

* Die „Nordd. Allgem. Zeitung" schreibt: Am Sonntag, den 27. Januar, vollendete Se. königliche Hoheit der Prinz Wilhelm sein 25. Lebensjahr; ein Vierteljahrhundert, für unser deutsches Volk so überreich an stolzen Erinnerungen, ist verflossen seit jenem unvergeßlichen Nachmittage, als der Donner der Kanonen den Bewohnern der Hauptstadt das ersehnte freudige Ereigniß verkündete; die Prinzessin Friedrich Wilhelm, damals noch nicht Kronprinzessin, schenkte ihrem Gemahle den ersten Sohn. Um die vierte Nachmittagsstunde schwollen an jenem Donnerstage von der Höhe der Schloßkuppel die Klänge des Chorals: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren!" hernieder; sie klärten den dankerfüllten Sinn eines überglücklichen Vaters und gaben die freudige Stimmung des Volkes wieder, das in dichten Massen zwischen dem Palais und dem Zeughause sich eingefunden hatte. Noch früh war — so erzählte der Eine dem Andern — der Prinz-Regent, jetzt unser kaiserlicher Herr, erschienen, und erst auf die Versicherung, daß Alles gut stehe, zu Fuß in sein Palais zurückgekehrt. Vor dem Diner nahm er im Ministerium des Auswärtigen noch den Vortrag des Freiherrn v. Schleinitz, des jetzigen Grafen und Ministers des königlichen Hauses, entgegen, als plötzlich Graf Wilhelm v. Perponcher, der damals Kammerherr bei der Prinzessin war, mit der Kunde des soeben eingetretenen frohen Ereignisses eintrat. Die Herzensfreude über den neuen, lieben Besitz beglückte den Regenten derartig, daß er, da seine Equipage nicht sogleich zur Stelle, schnell eine Droschke bestieg — eine wohl beglaubigte Thatsache —, um sich in größter Eile zum neugeborenen Enkelchen zu begeben. Bald darauf trat der Feldmarschall v. Wrangel aus dem Palais, wo er seinen Namen eingezeichnet hatte; „es geht Alles gut, Kinder — also ließ ihn der Volksmund sprechen —, es ist ein tüchtiger, derber Recrut, wie man ihn nur verlangen kann." Die Menge ruhte nicht, bis der Regent und der Prinz eine jauchzende Huldigung entgegengenommen; dann aber ward es still um das Palais, da man erfahr, daß die Prinzessin eine ungewöhnlich schwere Stunde gehabt und ihr Leben in Gefahr schwebe. Berlin selbst legte in herzlichster Theilnahme sein Festgewand an; die Freude, welche alle Herzen beseelte, fand ihren Ausdruck in der glänzenden Beleuchtung der Stadt. Das erste Hoch! auf den jungen Prinzen ertönte in der Kaserne des Garde-Artillerieregiments, wo die Officiere beim Mittagsmahle saßen, als der Befehl zum Salutschießen eintraf. Die frühe Abendstunde brachte dem jüngsten Sproß der Hohenzollern bereits eine amtliche Huldigung; die königl. Akademie der Wissenschaften feierte in öffentlicher Sitzung den Geburtstag Friedrich's des Großen, und Professor Dr. Trendelenburg wußte seinen Vortrag nicht besser einzuleiten, als daß er den Segen des Himmels für diesen jungen Prinzen erflehte. Am nächsten Morgen aber ließ der Prinz, unser kronprinzlicher Herr, die gesammte Dienerschaft, nachdem dieselbe bereits Abends vorher festlich bewirthet worden, zusammentreten und zeigte derselben seinen neugeborenen Sohn, den er selbst auf den Armen trug. Welch' ein köstliches Bild verklärter Freude, reinsten irdischen Glückes! Einer Abordnung der beiden Häuser des Landtages aber sagte der hohe Herr: „Wenn Gott meinem Sohne das Leben erhält, so wird es meine schönste Aufgabe sein, ihn in den Gesinnungen und Gefühlen zu erziehen, die mich an das Vaterland fesseln!" — Und dazu hat der Himmel sein Ja und Amen gegeben!

* Der Director des Lyceums in Straßburg veröffentlicht aus Anlaß eines vor Kurzem in Bischheim vorgekommenen erschütternden Falles in der „Straßb. Post" eine Erklärung über die „Schülerverbindungen in den höheren Lehranstalten" des Reichslandes. Diese Kundgebung eröffnet erschreckende Einblicke in Organisationen, in denen Geist und Körper der Jugend unwiderruflich ruinirt werden, und welche demzufolge nicht strenge und nachdrücklich genug bekämpft werden können. Tritt auch das Uebel nur sporadisch auf, so ist dessen Erkenntniß und Würdigung doch eine Sache von allgemeinstem Interesse, und scheint uns zu diesem Zwecke die Erklärung des Directors Dr. Dredse die weiteste Verbreitung und Beachtung zu verdienen. Der Herr Director führt darin u. A. aus:

„ . . . . . Es ist nicht das kameradschaftliche Zusammensein, das Renommiren in bunten Farben und prunkenden Reden, nicht einmal das übermäßige Trinken, Rauchen ꝛc., was dabei das Verderbliche ist, sondern der auf den Schläger geleistete Eid der Geheimhaltung und Beobachtung der Statuten. Dieser ruft eine Ueberreizung und Verkehrung des Ehrgefühls hervor, die zu den ernstesten Handlungen führt. Dieser Eid ist unvereinbar mit der Ordnung der Schule, aber noch viel mehr mit der Pflicht gegen die Eltern. Er verpflichtet zum Leugnen, Lügen, Betrügen, um sich und die Kameraden nicht zu verraten. Um die Kosten der Ausstattung und der Kneipereien, wie die durch die Statuten auferlegten Geldstrafen für Versäumniß der Kneipereien u. s. w. zu zahlen, die als Ehrenschuld gelten, gilt es nicht als ehrlich, den Eltern das Geld abzuschwindeln oder zu entwenden, seine und der Kameraden Bücher zu verkaufen ꝛc. Viel mehr als der Körper durch die sinnlichen Exzesse, als die Gesundheit durch die unvermeidlichen Paukereien, wird die Seele durch die aus jenem Eide entstehenden Conflicte zerrüttet. Der junge Mann leidet meist in betrunkenem Zustande, in den ihn die Brüder versetzt haben, den Eid; er betrügt ihn, hält sich aber für gebunden; er täuscht die Eltern, die Lehrer; das Gewissen quält ihn; er geht nicht wieder hin, mag aber nicht wieder auszutreten, was durch Klauseln fast unmöglich gemacht ist; er verfällt den Geldstrafen, wird ehrlos, wenn er nicht zahlt; die Sache wird entdeckt; verhört, leugnet er, der Eid bindet ihn, auch wenn die Frage nur ihn selbst angeht; dann überkommt ihn die Reue und er gesteht; bald aber ergreift ihn riesige Reue über den Bruch des Eides, Vorwürfe der Kameraden thun den Rest — der Unglückliche geht zu Grunde. Daß diese Eide zu einem raffinirten Lug- und Betrugssystem führen, oft mit der größten Frechheit verbunden, weiß Jeder, der eine derartige Untersuchung geleitet hat. Es ist das Aeußerste, wenn die Schule dem Schüler einmal die Leistung eines solchen Eides, der das Verhältniß zu ihr bricht, verzeiht; zum zweiten Male kann sie es nicht; auch ist sonnenklar, daß der zum zweiten Male gefallene Schüler der bisherigen Umgebung entrückt werden muß, wenn er nicht zu Grunde gehen soll. Bestänben nun diese Verbindungen nur aus Schülern, so würden sie einen weniger gefährlichen Charakter tragen, aber bei der jetzigen Verbindung befanden sich Einjährig-Freiwillige und Lieutenants, Pharmaceuten und Apothekergehülfen, Eisenbahn-Bureauexpectanten ꝛc. Ich glaube, daß es weder im Interesse der Militär- noch der Civilbehörden oder der Gewerbetreibenden liegt, daß ihre Untergebenen oder Beamten sich in der Weise mit Schülern abgeben und dieselben zur Uebertretung ihrer Pflichten und der Schulgesetze verleiten. Vor Allem aber liegt den Eltern ob, ihre halberwachsenen Söhne aufs Sorgsame zu überwachen, zumal die Schüler jetzt, nach der Entlassung, bedeutend mehr freie Zeit haben; dies ist die Kehrseite der Ueberfüllungsfrage. Die Schule hat es an den ernstesten Mahnungen und Drohungen nicht fehlen lassen: ich habe sie jedes Tertial erneuert. Wenn aber der Sohn reichlich Geld erhält und gar den Hausschlüssel, so daß die Eltern nicht wissen, wann und wie er heimkommt; wenn sie im Fall eines Rausches sich dabei beruhigen, er habe eine zu starke Cigarre geraucht oder ein Glas zuviel getrunken; wenn sie sich mit halben Geständnissen begnügen und diese Wochen lang der Schule vorenthalten — dann ist die letztere auf alleiniges Vorgehen angewiesen. Aber, wie wiederholt in hiesigen Programmen hervorgehoben ist, die Ueberwachung der Schüler außerhalb der Schulzeit kann die Schule hier nicht durchführen, sie fällt den Eltern zu.

Ich habe glaubwürdige Nachricht, daß noch zwei ähnliche Verbindungen unter den Schülern der hiesigen höheren Lehranstalten bestehen: es schweben also noch 10—20 hiesige Familien in Gefahr der schlimmsten Katastrophe. Die Polizei kann nach den bestehenden Gesetzen wenig thun, wo mir wirksame Ersatzung gegeben hat; auch die Wirthe sind kaum verantwortlich zu machen, da sie studentische und pseudo-studentische Verbindungen nicht unterscheiden und die Mitglieder nicht nach Geburtsschein und Lebensstellung fragen können. Wenn aber dann ein hiesiges Blatt einen Director oder Lehrer, die in schwerster Pflichterfüllung, um den Schülern das Lügen zu ersparen und eine einzige Kinderei — denn darauf deutete die erste anonyme Anzeige hin — als Kinderei behandeln zu können, sich dem Aeußersten aussetzen, um die Schüler in flagranti zu ertappen, mit Hohn verfolgt; wenn in der Stadt die unwahrsten und albernsten Gerüchte verbreitet und weitergetragen werden; wenn der Schule, die mit der äußersten Rücksicht vorgegangen ist, soweit der Schutz der nicht angeklagten Schüler es irgend zuließ, schwere Vorwürfe gemacht werden, — so kann dies nicht dazu beitragen, dem verderblichen Unfuge zu steuern, der noch weiteres Unheil droht. Ich fordere daher noch einmal auf: Dringendste alle Behörden und Eltern auf, der Schule in Bekämpfung des Unwesens hilfreiche Hand zu leisten."

* Der niederländischen Ersten Kammer hat der Minister der Colonien ein Telegramm aus Atschin vom 7. d. Mts. über die von der indischen Regierung gegen den Sultan von Tenom in der Stärke von 1200 Mann ausgerüstete Expedition mitgetheilt, die darauf dringen soll, daß die Mannschaft des vor zwei Monaten gescheiterten englischen Schiffes „Nisero" in Freiheit gesetzt werde. Danach sind bereits mehrere feste Plätze des Sultans beschossen und zerstört worden. Die Schiffbrüchigen des „Nisero" sind aber noch nicht ausgeliefert; der Sultan hat sie ins Innere des Landes bringen lassen. Die Expedition ist also, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, nach Penang zurückgekehrt. — Bei Berathung des Budgets für 1884 gab der Minister des Innern die Erklärung ab, die Regierung sei mit dem neuen Generalgouverneur von Indien, van Rees, über die in der Colonie zu befolgende Politik vollkommen einverstanden, nämlich: Wiederherstellung des Gleichgewichts im Budget, Beibehaltung des Staatsmonopols auf Kaffee, und daß den Eingeborenen freigestellt bleibe, das persönliche Eigenthum, das sie jetzt in Gemeinschaft besitzen, umzuwandeln oder nicht.

Volkswirthschaftsrath.

** Berlin, 26. Januar. Die heutige Sitzung des Volkswirthschaftsraths wurde um 1½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Fortsetzung der Specialberathung der Grundsätze des Unfallgesetzes Abschnitt III. Ziffer 20, 21 wird ohne Debatte genehmigt.

Ziffer 22. Referent Kalle berichtet über die Commissionsverhandlungen. Von verschiedenen Seiten sei hingewiesen worden auf die Schwierigkeiten, welche die strenge Durchführung der Anzeigepflicht bezüglich der Betriebsveränderungen, insbesondere bei combinirten Betrieben, mit sich bringen werde.

Nachdem Reg.-Comm. Director im Reichsamt des Innern Bosse eine verbesserte Formulirung der bezüglichen in das Gesetz aufzunehmenden Bestimmungen mitgetheilt, führt Referent Kalle in seinem Bericht fort. Die Mehrheit der Commission habe sich für Annahme der Ziffer 22 ausgesprochen.

Bei der Abstimmung wird Ziffer 22 unverändert angenommen.

Zu Abschnitt IV. Ziffer 23 berichtet der Referent Kalle. In der Commission seien verschiedene Anträge gestellt worden.

1) Abs. 1 zu lassen: Der Ausschuß besteht zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern.

2) Die Ausschüsse gleichmäßig aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden.

3) Einführung einer gemischten Commission an Stelle der Ausschüsse.

4) Beiziehung der Ausschüsse, aber Ausschluß der Mitwirkung derselben bei der ersten Feststellung der Unfälle.

Auf eine an den Regierungscommissar Geheimen Rath Bödiker gerichtete Anfrage in Betreff des Kreises der unter die Versicherung fallenden Personen habe derselbe nähere statistische Zahlen mitgetheilt. Von vielen Rednern sei in der Commission auf die sozialen Gefahren der Arbeiterausschüsse hingewiesen worden, namentlich wenn denselben eine ständige Organisation gegeben werde, während andererseits geltend gemacht worden, daß gemischte Ausschüsse, resp. Commissionen zu bilden seien, um die guten Elemente des Arbeiterstandes gegen die Bevormundung durch die Socialdemokratie zu schützen.

Der Regierungscommissar Geheimer Rath Bödiker habe folgende Erklärung abgegeben:

Der einmüthige Widerstand der Versammlung gegen die Arbeiterausschüsse der Vorlage sei gewiß in hohem Maße beachtenswerth. Indeß sei der Sache doch auch eine andere Seite abzugewinnen.

Dasselbe Vertrauen und Wohlwollen, welches die Vorlage den Arbeitgebern zeige, bringe sie auch den Arbeitern entgegen. Nachdem die Versammlung beschlossen habe, die Arbeiter an der Verwaltung der Genossenschaften nicht mit zu betheiligen, wie es die österreichische Vorlage thue, frage es sich doch sehr, ob man den Arbeitern in der That ihre eigenen Ausschüsse genommen werden sollten. Die Thätigkeit der letzteren könne kaum eine nennenswerthe Collision mit den Arbeitgebern herbeiführen; weder können diese die von den Ausschüssen zu vollziehenden Wahlen zum Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt, noch die Betheiligung an der unter der Leitung der Behörde stattfindenden Unfalluntersuchung, noch die Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Diese Vorschriften interessiren die Arbeiter ungleich mehr als die Arbeitgeber. Denn die letzteren stehen nur mit ihrem Vermögen für die Unfälle, der Arbeiter stehe mit Leib und Leben für den Riß.

Die vorgesehene Organisation der Arbeiter auf dem Boden des Gesetzes werde regierungsseitig nicht für bedenklich gehalten, durch dieselbe werde der von den Vorrednern betonte, hin und wieder bestehende Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nicht verschärft; — wenn dieser Gegensatz bestehe, so werde derselbe sich auch ohnehin geltend machen, soweit es nicht gelinge, ihn zu beseitigen. Die Verhältnisse seien eben andere geworden, als sie früher gewesen. Die Einführung der Arbeiterausschüsse wolle die bestehenden Gegensätze ausgleichen, die Ausschreitungen der Classen unterdrücken.

Man hoffe, daß die mit gesetzlicher Autorität ausgerüsteten Ausschüsse auf dem Boden des Gesetzes sich halten werden.

In die Ausschüsse auch die Arbeitgeber aufzunehmen, heiße, wie nun mal die Verhältnisse liegen, den Werth derselben in den Augen der Arbeiter herabsetzen. Letztere würden zum großen Theile in solchen combinirten Ausschüssen kaum eine freie Vertretung der Arbeiter erblicken.

Die Regierung mache daher ohne Hochhaltigkeit viele gewiß sehr wichtige Concession an die Arbeiter, von der Ueberzeugung getragen, daß die Arbeiter das ihnen bewiesene Vertrauen und Wohlwollen durch gezwungene Haltung ehren werden.

Der Antrag: die Functionen der Arbeiter-Ausschüsse Commissionen zu übertragen, welche zur Hälfte aus Arbeitern, zur Hälfte aus Unternehmern bestehen, sei schließlich mit 17 gegen 1 Stimme angenommen worden.

Zu Ziffer 26 habe der Regierungs-Commissar erklärt, daß die Entlassung eines Arbeiters nicht ohne Weiteres den Verlust des Mandats zur Folge haben.

Der Antrag der Commission gehe dahin, den Abschnitt IV mit den aus obenstehendem Antrag (gemischte Commissionen) sich ergebenden Modificationen anzunehmen.

In der nunmehr eröffneten Discussion befürwortet auch Herr Meyer den Commissionsantrag. Herr Jansen würde es bedauern, wenn die in den Grundzügen vorgesehenen Arbeiter-Ausschüsse in das Gesetz aufgenommen werden würden, weil dieselben die sociale Stellung der Arbeitgeber untergraben und die Agitationen der Socialdemokratie unterhalten würde.

Herr Kochhann will die Commissionen zu ½ aus Arbeitgebern, zu ½ aus Arbeitnehmern zusammengesetzt sehen.

Herr Baare bekämpft diesen Antrag mit dem Hinweis, daß die Arbeiter zu der Unfallversicherung keine Beiträge leisten. Denselben in den gemischten Commissionen ein Uebergewicht zu gewähren, liege daher kein Grund vor.

Herr Raven spricht sich für den Antrag, Herr Leuschner gegen denselben aus.

Der Vorsitzende legt im Anschluß an die von dem Referenten mitgetheilten Ausführungen des Regierungscommissars die Motive dar, welche die Regierung bestimmt haben, die ausschließlich aus Arbeitern zusammengesetzten Ausschüsse in die Grundzüge aufzunehmen. Die Regierung habe sich die socialen Gefahren derselben nicht verhehlt. Die Erfahrung habe aber gelehrt, daß solche Ausschüsse sehr gedeihlich wirken können. Allerdings lägen die Verhältnisse nicht überall gleich. Auf der Marienhütte zu Kotzenau bestehe ein solcher Ausschuß, der Streitigkeiten unter den Arbeitern sowie zwischen Arbeitern und der Werksverwaltung zu entscheiden habe. Dieser Ausschuß habe eine sehr günstige und nützliche Wirkung entfaltet. In Fällen, in denen die Werksverwaltung genöthigt gewesen, die Löhne herabzusetzen, sei es durch Vermittelung des Collegiums gelungen, die Herabsetzung ohne Widerstand der Arbeiter durchzuführen. Eine derartige offene Organisation sei immer noch vorzuziehen einer latenten. Letztere lasse sich nicht verhindern. Verlange man dem Arbeiter die offene Organisation, so könne das leicht dahin führen, die Bildung geheimer Organisationen zu begünstigen.

Herr Baare glaubt diesen Ausführungen entgegen treten zu müssen. Die Einrichtungen auf der Marienhütte stehen vereinzelt da und seien wesentlich dadurch bedingt, daß dort eine ständige Arbeiterschaft sei. In Westfalen stehen die Verhältnisse wesentlich anders; dort seien solche Einrichtungen nicht durchzuführen. Die Vertreter der größeren Werke seien darin einig gewesen, daß die Organisation der Arbeiterausschüsse eine Desorganisation der Industrie bedeuten werde. Er müsse den Commissionsantrag zur Annahme empfehlen.

In gleichem Sinne spricht sich Herr Leuschner aus.

Die Frage, ob in die Ausschüsse auch die Arbeitgeber aufgenommen werden sollten, wird bei namentlicher Abstimmung mit 45 gegen 2 Stimmen (Dietz und Heimerdahl) angenommen. Der Antrag Kochhann (½ Arbeitgeber, ½ Arbeiter) wird abgelehnt, der Antrag Meyer (Arbeiter und Arbeitgeber je zur Hälfte) wird angenommen.

Mit den hieraus sich ergebenden Modificationen wird die Ziffer 23 angenommen.

Die Frage, in welcher Weise die Arbeitgeber in die Ausschüsse delegirt werden sollen, wird auf Beschluß der Versammlung offen gelassen.

Zu Ziffer 24 beantragt Herr Hagen hinter „Fabrikkrankencassen" einzuschalten „und eingeschriebenen Hilfscassen", und führt zur Begründung an, daß ein großer Theil der versicherungspflichtigen Arbeiter eingeschriebenen Hilfscassen angehören, die man von der Betheiligung an den Ausschüssen billiger Weise nicht ausschließen dürfe.

Herr Dr. Websky ist gegen diesen Antrag. Darauf wird der Antrag Hagen abgelehnt und die Ziffer 24 selbst angenommen; ebenso Ziffer 25—27.

Der Referent Kalle berichtet aus den Commissionsverhandlungen, daß zu Ziffer 28 Herr Herz beantragt habe, statt „drei Tagen" zu sagen „acht Tagen". Der Antrag sei jedoch abgelehnt worden. Ziffer 28 und 29 werden darauf angenommen. Zu Ziffer 30 Abs. 2 liegt ein Antrag des Herrn Leuschner vor, daß durch das Statut bestimmt werden könne, daß die Feststellung der Entschädigungen auch im Falle der Lit. A nicht nur durch Ausschüsse der Vorstände, sondern auch durch sonstige Beauftragte erfolge.

Herr Rosenbaum befürwortet das Institut der Vertrauensmänner.

Der Antrag Leuschner wird angenommen und demnächst die demnach modificirte Ziffer 30.

Herr Leuschner giebt dem Wunsch Ausdruck, den Knappschaftscassen im Rahmen des Gesetzes eine bestimmte Stellung einzuräumen und zu diesem Zwecke den Knappschaftsvorständen die Feststellung der Entschädigung zu übertragen.

Ziffer 31 bis 34 werden ohne Debatte angenommen.

Zu Ziffer 35 beantragt Herr Sartori, Abs. 1 und im Abs. 2 den Satz „und verliert derselbe dauernd das Wahlrecht" zu streichen, und führt zur Begründung an, daß es nicht billig sei, die ausländischen Arbeiter ungünstiger zu stellen als die inländischen, zumal in Grenzbezirken sehr häufig der Fall vorkomme, daß der Arbeiter im Auslande seinen Wohnsitz habe.

Herr Dr. Websky findet für die Streichung des fraglichen Satzes im Abs. 2 keinen genügenden Grund, ebenso Herr v. Hammerstein, der jedoch auf die Schwierigkeit der Auszahlung der Entschädigung nach dem Ausland hinweist.

Herr Björnsen schlägt vor, eine bestimmte Entfernung als Grenze zu setzen, über welche hinaus eine Zahlung nach dem Auslande nicht stattfinde.

Herr Sartori zieht den zweiten Theil seines Antrages zurück, befürwortet aber nochmals den ersten Theil desselben.

Herr v. Rathusius schlägt vor, statt Streichung des Abs. 1 eine Bestimmung aufzunehmen, daß der im Auslande befindliche Entschädigungsberechtigte im Inlande einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme der Zahlung zu bestellen habe.

Nachdem der Vorsitzende bemerkt, daß die Modalitäten der Zahlung der Genossenschaft überlassen bleiben können, wird Abs. 1 der Vorlage abgelehnt, Abs. 2 unverändert angenommen.

Ziffer 36 wird angenommen.

Zu Ziffer 37 beantragt Herr Hagen eine Bestimmung aufzunehmen, daß die Kosten für die Vermittelung der Auszahlung der Entschädigungsbeträge an die Postverwaltung zu erstatten seien, und bemerkt zur Begründung, daß der Post ein sehr erheblicher Ausfall entstehen würde, der thatsächlich einen Reichszuschuß bilde.

Herr Leuschner erneuert einen bereits in der Commission gestellten Antrag, die Knappschaftsräthe als Zahlungsstellen anzuordnen.

Regierungscommissar Geh. Rath Bödiker giebt zu, daß in der unentgeltlichen Besorgung der Auszahlungen durch die Post ein Reichszuschuß liege. Derselbe sei aber nicht von Erheblichkeit, und es erscheine billig, daß das Reich seine Organe den Berufsgenossenschaften bei der Erfüllung ihrer eminent wichtigen socialen Aufgabe zur Verfügung stelle. Der Antrag Leuschner durchbreche das System der Vorlage, ohne daß er einen erheblichen Vortheil biete.

Der Vorsitzende macht darauf hin, daß, wenn man für die Knappschaftscassen eine solche Bestimmung treffe, auch noch zahlreiche andere verwandte Organisationen und vielleicht die Genossenschaften selbst dieselbe Berücksichtigung verlangen würden. Das sei aber nicht einzusehen.

Der Antrag Leuschner wird abgelehnt, ebenso der Antrag Hagen, die Ziffer selbst angenommen; ebenso Ziffer 38, 39, 40, 41.

Zu Abschnitt VI, Ziffer 42 berichtet der Referent Kalle aus den Commissionsverhandlungen, es sei beantragt worden, den Sectionen die Befugniß zum Erlaß der in Ziffer 42 bezeichneten Vorschriften zur Unfallverhütung zu ertheilen. Es sei dies aber abgelehnt worden.

Herr Dr. Websky nimmt diesen Antrag wieder auf, indem er auf die Schwierigkeiten hinweist, die mit dem Erlaß solcher Vorschriften von einer Centralstelle aus verbunden seien.

Herr Heimerdahl und Herr Kochhann sprechen sich gegen den Antrag und für die Vorlage aus.

Der Antrag wird darauf abgelehnt.

Der Referent holt nach, daß zu Ziffer 43 in der Commission noch der Antrag gestellt worden, unter Lit. b statt „Ortspolizeibehörden" zu sagen „Krankencassenvorstand unter Berufung an den Ausschuß".

Herr Wolff nimmt diesen Antrag wieder auf. Reg.-Comm. Bödiker weist dem gegenüber auf die Schwierigkeit hin, die darin liege, daß zahlreiche Arbeiter freien Cassen, deren Vorstände entfernt wohnen, angehören und daß eine verschiedene Beurtheilung der Zuwiderhandlungen durch die verschiedenen Cassenvorstände eintreten könne.

Herr Baare tritt dem Antrage Wolff bei; Herr Leuschner glaubt, daß weder die Ortspolizeibehörde noch die Krankencassenverwaltung recht geeignet sei, die Strafe festzusetzen. Die Festsetzung müsse vielmehr durch die Betriebs- oder Werksverwaltung erfolgen, unter Zuziehung eines Notariats.

Herr Baare beantragt zu sagen, von dem Vorstand der Fabrikkrankencasse, event. von der Polizeibehörde. Dieser Antrag wird angenommen.

Zu Ziffer 43 bemerkt der Referent, die Vorschrift, daß die Arbeiten durch Beauftragte der Genossenschaften überwacht werden können, habe in der Commission große Bedenken erregt, weil dadurch die Gefahr begründet werde, daß Fabrikgeheimnisse zum Vortheil der Concurrenz verrathen werden. Unter Anderm sei vorgeschlagen worden, die Ueberwachung den Fabrikeninspectoren zu übertragen, aber doch Beamten, die von der Behörde ernannt werden. Auch sei in Anregung gebracht worden, dem Fabrikanten ein Einsprachsrecht gegen die Person des Beauftragten einzuräumen.

Die Majorität der Commission habe sich für den Antrag ausgesprochen, eventuell Staatsbeamte mit der Ueberwachung zu beauftragen, falls der Fabrikant dies beantrage.

Herr Dr. Websky spricht sich für die Einräumung eines Recursionsrechts an den Fabrikanten aus.

Der Antrag der Commission wird angenommen und mit der daraus sich ergebenden Modification die Ziffer 43. Schluß der Sitzung.

Musik.

Siebente Kammermusik.

Leipzig, 27. Januar. Zur Ausführung des gestrigen Concertprogramms war die gewöhnliche Besetzung eines Streichquartetts nicht ausreichend, und wir fanden die Anzahl der Vortragenden deshalb um drei vermehrt. Außer den Herren Concertmeister Röntgen, Holland, Thümer und Klengel waren es Fräulein Caroline Röntgen und die Herren Pester sen. und Landgraf, die als Mitwirkende auftraten. Neben diesem Aufgebot größerer Kräfte war es die erste Vorführung eines ganz neuen Werkes, und zwar eines Opus 1, das allseitiges Interesse in Anspruch nehmen dürfte. Letzteres war ein Streichquintett in Es dur von E. M. Smyth für 2 Violinen, Viola und 2 Celli, aus fünf Sätzen bestehend, von denen jedoch zwei bald den Charakter eines aufgeführter Einleitungen besaßen. Mit der Vorführung ganz neuer Werke kann man gewiß nur einverstanden sein, vorausgesetzt, daß die Wahl eine sorgfältige ist, denn einerseits erkennt man dabei am besten, wie Vollendetes unsere älteren Meister bereits geschaffen